



Inklusion

in der Kinder- und Jugendhilfe

Dipl. Soz.Päd./Soz.Arb. Kristina Schmidt
Universität Hildesheim
Institut für Erziehungswissenschaft
ZINK Plattform Zukunft INKlusion



Hannover, 21.01.2019

Gliederung

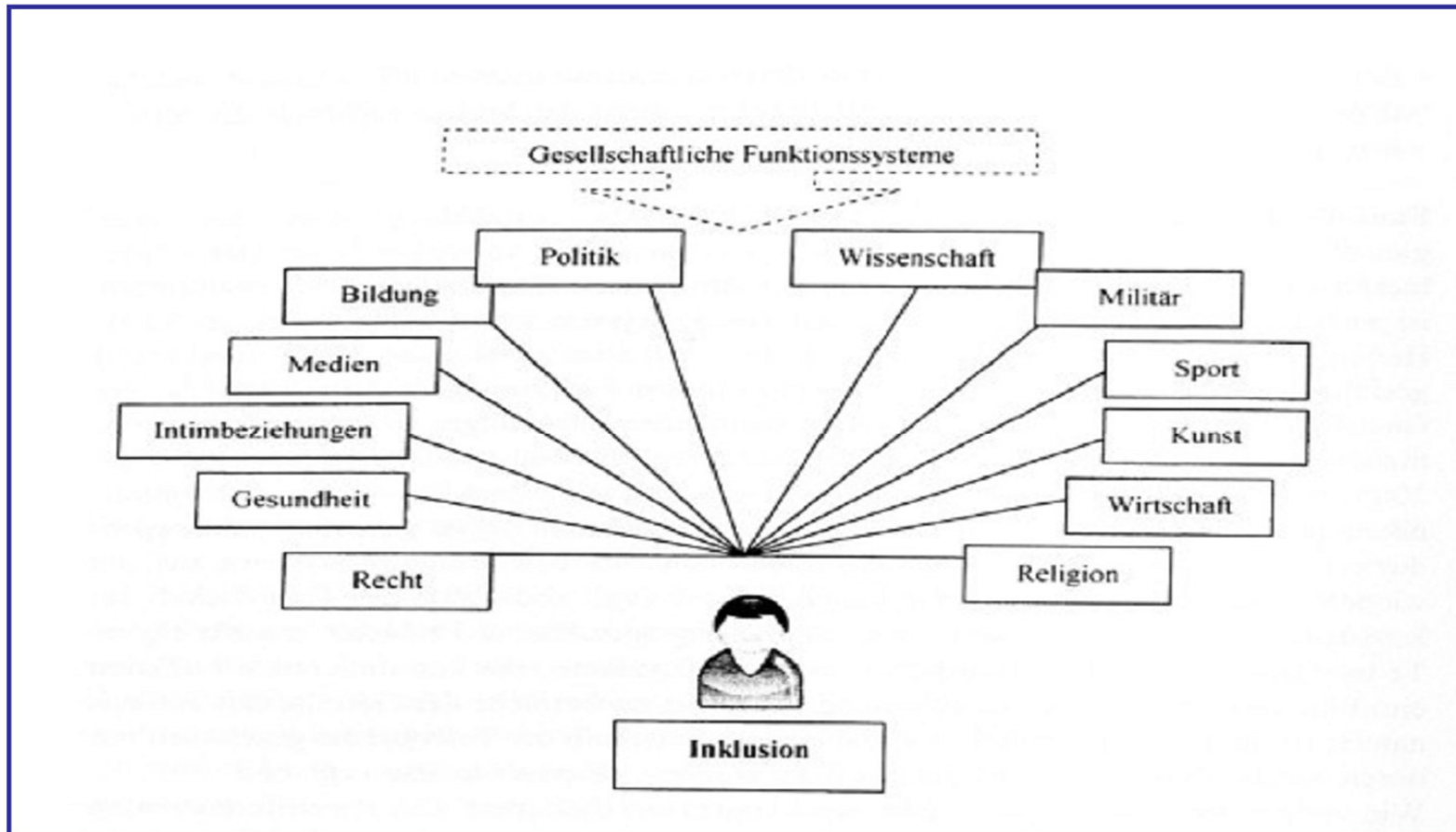


1. Teil: Informationen zur Entstehung und Entwicklung des Begriffs.
2. Teil: Theorie der trilemmatischen Inklusion (Boger 2017).



1. Teil: Entstehung und Entwicklung

- Wörtlich bedeutet Inklusion Einschluss (lat.: inclusio) im Sinne von Einbeziehung und Zugehörigkeit.
 - Abgrenzung zur Integration: eine im Vorfeld separierte Ganzheit wieder herstellen.
- Inklusion ist mit dem Anspruch verbunden, es erst gar nicht zu Ausschlüssen kommen zu lassen.
- Aus der Soziologie stammt die älteste Verwendung des Inklusionsbegriffs (Talcott Parsons 1969) und meint den strukturellen Zugang von Individuen zu sozialen Systemen, sowie gesellschaftliche Mechanismen, solche Zugänge herzustellen (Dederich 2017).



Vgl. Wansing 2005 |



Inklusion und Exklusion

- Inklusion und Exklusion stellen hier eine systeminterne Unterscheidung dar und folgen der Logik, dass es keine vollkommene Inklusion und Exklusion gibt.
- Der Zugang zu den Funktionssystemen entscheidet über Inklusion und Exklusion.
- Ist dieser verwehrt entstehen **Barrieren, Benachteiligungen** und **Diskriminierungen** und führen hin bis zu einer "Unsichtbarmachung" von Bevölkerungsgruppen (Luhmann 1997).

Entwicklung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe



- Aktuell herrscht eine Trennung bezüglich der Unterstützungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.
 - SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe.
 - SGB IX in Verb. SGB XII: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und Sozialhilfe.
 - „Kleine Lösung“ §35a SGB VIII: Kinder und Jugendliche mit seelischer Beeinträchtigung (seit 1992).
- Im Diskurs: Die „Große Lösung“ zielt darauf ab, alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zu vereinen.



Kinder- und Jugendhilfe

- Sichtbar wird somit eine systeminterne Unterscheidung durch die Trennung der Sozialgesetzbücher und die damit verbundenen Zuständigkeiten.
 - Separation
- Dieser Umstand kann bereits als strukturelle Diskriminierung gewertet werden.

Die Aneignung durch die Behindertenbewegung

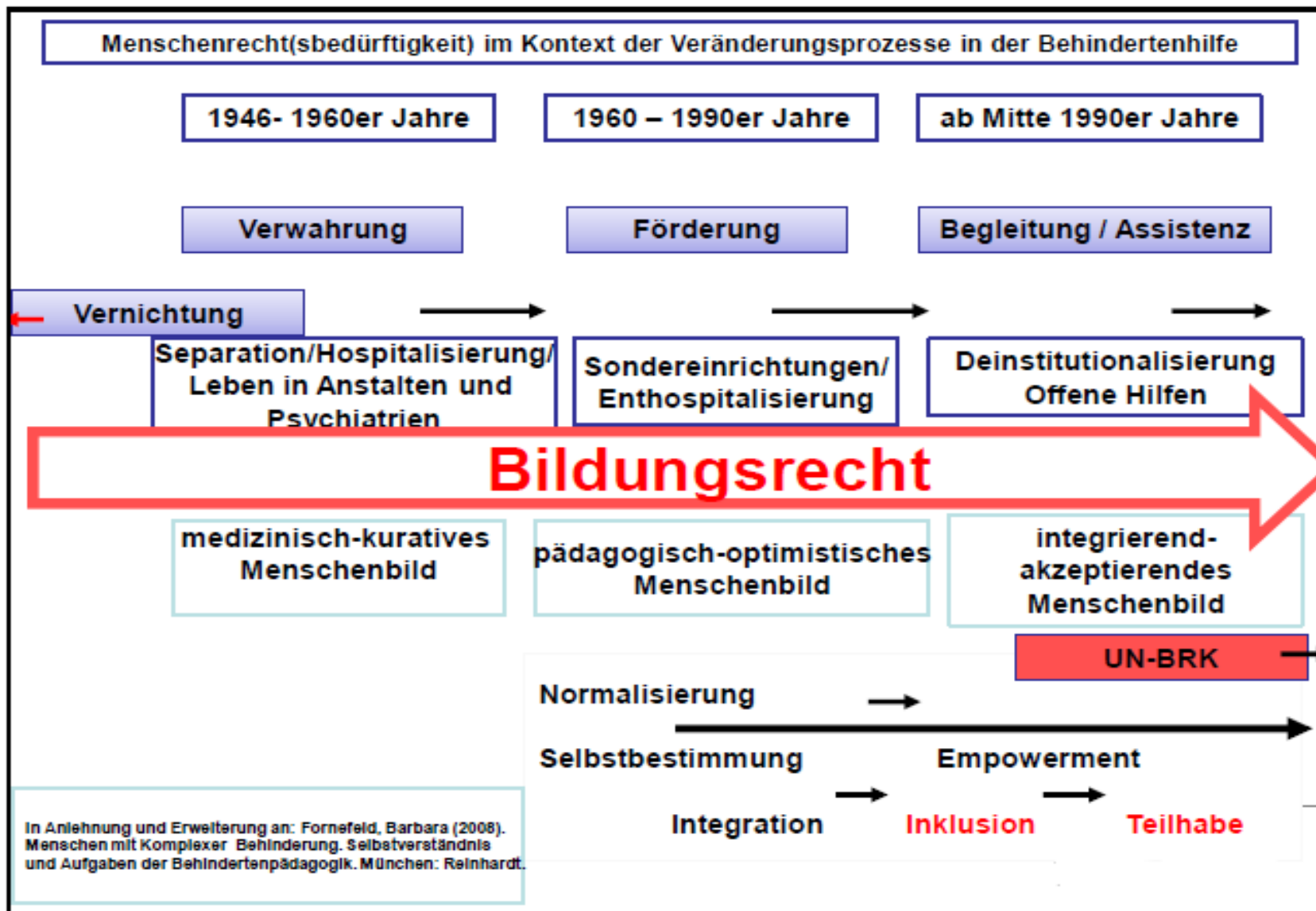


Bühnenbesetzung bei der Eröffnungsveranstaltung des „UNO-Jahres der Behinderten“ 1981

„Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat“:
Heim, Psychiatrie, Rehabilitationszentren und Werkstätten, Pharmaindustrie, Behördenwillkür, Mobilität, Frauenrechte.

(Foto: Frajo Krick-Hartmann, Dortmund)

21.01.2019 / Dipl. Soz.Päd/Soz.Arb. Kristina Schmidt, Universität Hildesheim



„Die Betroffenen“

	Teilhabe wird verhindert durch	Lösungsmöglichkeiten
Medizinisches Modell	physische und/oder psychische Defizite des Individuums	Therapie, Hilfsmittel
Soziales Modell	soziale, kulturelle und/oder rechtliche Barrieren	Abbau der sozialen, kulturellen und/oder rechtlichen Barrieren
Sozial-konstruktivistisches Modell	Gesellschaft, die Barrieren konstruiert	Abbau der gesellschaftlich konstruierten Barrieren
Interaktionistisches Modell/ Modell des kritischen Rationalismus	gesundheitliche, soziale, kulturelle und/oder rechtliche Barrieren bzw. Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren	multidimensionale Interventionen: auf Ebene des Individuums sowie der Umwelt (unter Einbezug von Rehabilitation und Habilitation)
Menschenrechtliches Modell	aus Differenzen konstruierte Entrechtlichungen; Vorenthalten von Menschenrechten	Sicherstellung der Wahrung der Menschenrechte durch internationale Überwachungs-gremien und gesamtgesellschaftliche Umsetzung in Einzelstaaten



Abb.:
Felder/Schneider 2016

Inklusion als Menschenrecht



- „...gesellschaftlich wichtigster Strang ist die politisch-normative Frage der Herstellung von Frieden, Grundfreiheiten und Demokratie...“(Beck 2016:46).
- Die Basis stellt die UN – Menschenrechtskonvention (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948) dar.
- Beinhaltet eine politische Dimension: Lebenschancen können durch **Chancengleichheit** und eine **antidiskriminierende** (Bildungs)politik erreicht werden.
- Die internationale Inklusionsdebatte begann mit der Salamanca Erklärung der UNESCO 1996, Grundlage hierfür bildet „World Declaration on Education for All“ der UNESCO 1990 (Beck 2016).

Zielgruppen



- Soziologische Perspektive: Keine konkrete Zielgruppe im Inklusionsdiskurs benannt – Im Fokus stehen Individuen und Systeme.
- Menschenrechtsperspektive: Im Fokus stehen Menschen mit Behinderung, die in der Vergangenheit von Segregation (auch systematisch) betroffen waren.
 - Aus dieser Sicht wurde der Begriff wieder stark gemacht und politisiert.
- Erziehungswissenschaft / Soziale Arbeit: Heterogene Perspektive beinhalten u.a. Alter, Geschlecht (sex), Gender, Religion/ Weltanschauung, Motivation, Intelligenz, Leistung, Beeinträchtigungen, Soziale Schicht, Kultur.



Differenz und Chancengleichheit

- Inklusion synonym zu Differenzgerechtigkeit (oder Nicht-Diskriminierung/Diskriminierungsfreiheit) verstehen.
- Hier muss die Frage nach der Definition von Gerechtigkeit gestellt werden.
- Wie verhält sich Gerechtigkeit zum Wert der Gleichheit?
- Zugehörigkeiten in Gruppen und Gesellschaften, wie wird das bemessen?

Verschieden Ebenen erforderlich:

1. Philosophische Ebene: Ethisch begründbare Erklärung.

2. Politische und Soziale Ebene: Praktisch begründbare Erklärung.



Politische und soziale Ebene:

- Inklusion als ein Versuch verstehen, mit Betroffenenbewegungen in den Dialog zu gehen. Mit dem Ziel:
 1. Differenzgerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit herzustellen.
 2. Reflexion der Selbstpositionierung in Sachen Inklusion und Diskriminierung vorzunehmen.
- Angebot: **Die Theorie der trilemmatischen Inklusion.**



2. Teil:

Das Trilemma der Inklusion (Boger 2017)

- Inklusion gründet nach Boger auf drei Ansprüchen: den Ansprüchen von **Empowerment, Normalisierung** und **Dekonstruktion**.
- Ein Trilemma besteht aus diesen drei Thesen, von denen immer nur zwei gleichzeitig wahr sein können.
- Hat man zwei der dargelegten Thesen akzeptiert, muss man die dritte also aus logischen Gründen verneinen.

Empowerment



- Geht es darum, trotz der Stigmatisierung ein positives Selbstbild zu entwickeln und die Erfahrung zu machen, dass man nicht alleine ist.
- Sowie sich nicht die Schuld geben zu lassen, sich zu verteidigen, für sich einzustehen und die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verstehen, ohne sie hinzunehmen.
- Beispiel: Grundsatz der Behindertenbewegung „Nichts ohne uns über uns“ (Hermes et al. 2006 zit. n. UPIAS)

Normalisierung



- Unter Normalisierung fallen sämtliche Forderungen und Wünsche, die darauf zielen, als "normaler" Mensch gesehen und so behandelt zu werden.
- Problematischer Begriff, jedoch für den Inklusionsdiskurs schon immer eine hohe Relevanz, z.B. Normalisierungsprinzip (Nirje 1994; Thimm 1994).
- Es muss ein Recht geben, an der "Normalität" teilzuhaben, auch wenn sich diese nur in der Abgrenzung und Ausgrenzung der "Nicht-Normalen" erweist (Boger 2017).

Dekonstruktion



- Unter Dekonstruktion fallen sämtliche Forderungen und Wünsche, die darauf zielen, die Konstruktionen, die die Welt in zweiteilige Codes teilen, zu unterlassen, mindestens aber zu hinterfragen oder zu flexibilisieren:
- Ziel: Wahrnehmung in den Kategorien auflösen:
 - Mann-Frau,
 - behindert-nichtbehindert
 - gesund-krank
 - schwarz-weiss, etc.

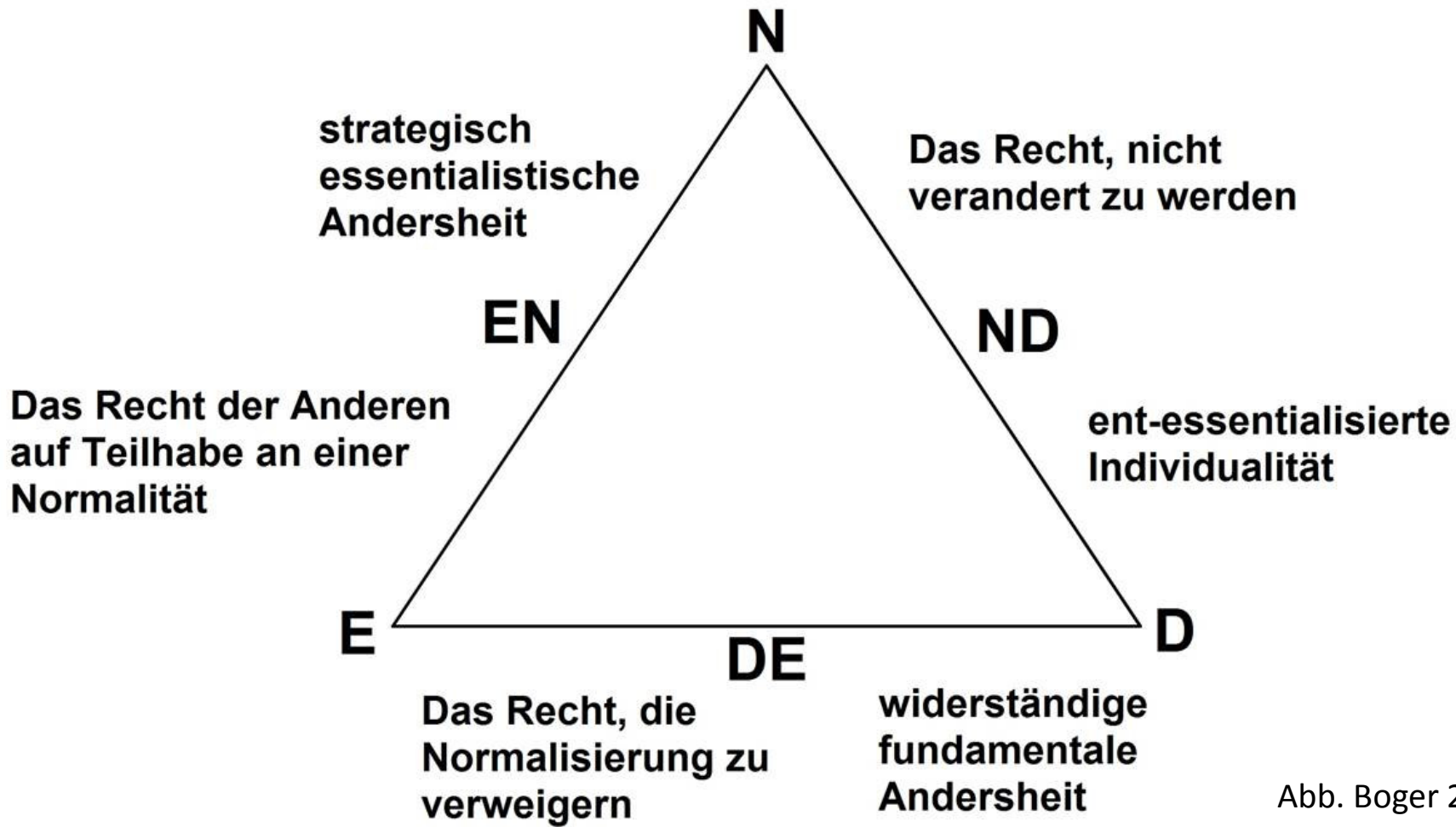


Abb. Boger 2017

Empowerment / Normalisierung



- In dem Moment, in dem man als Andere*r spricht, ist die Dekonstruktion der Andersheit ausgeschlossen.
- Mit Bezug auf das Trilemma wird dies in der Verbindung von Empowerment und Normalisierung gefasst, die eben die Dekonstruktion der Andersheit ausschließt (EN → non-D).
- Ziel: **Anderen** die Möglichkeit zur Teilhabe zu eröffnen.

Normalisierung / Dekonstruktion



- In der inklusiven Perspektive, die die Ansprüche von Normalisierung und Dekonstruktion verbindet, treten die Aspekte der Andersheit am stärksten zurück (ND → non-E).
- Die Ausklammerung der "Betroffenheit" wird hier zur Bedingung dieser Form der Inklusion.
- Anerkennung von Andersheit und die Bedeutung der Andersheit ist somit nachgeordnet.
- Ziel: Hier geht es insbesondere darum, **Räume zu schaffen**, in denen **Differenzen**, wie z. B. die Stigmatisierung aufgrund einer körperlichen Behinderung **aufgehoben werden**.

Dekonstruktion / Empowerment



- Im Trilemma gesprochen, schließt die Verbindung von Dekonstruktion und Empowerment Normalisierung aus (DE → non-N).
- Hier gewinnt die Andersheit eine zentrale Position.
- Die Geltung der Andersheit wird demnach hervorgehoben.
- Ziel: Die **Andersheit behauptet** ihren **segregierten Raum** und **unterläuft** damit subversiv **vorherrschende Ordnungen**.

Die trilemmatische Inklusion beispielhaft dargestellt:



- EN → non-D: Wunsch als Andere*r bei den "Normalen" dabei sein zu können, z.B. Inklusion in Regelschulen, div. "allgemeinen" pädagogischen Angeboten, Arbeitsmarkt. Prinzip: Zu-Integrierende/Integrierte.
- ND → non-E: Wunsch in seiner Individualität ohne Zuschreibung von Andersheit gesehen zu werden. Kritik: Gleichmachung spielt einer neoliberalen Politik in die Hände.
- DE → non-N: Wunsch in seiner Andersheit sein zu dürfen und sich nicht verstecken oder anpassen zu müssen, z.B. Disability Studies, Forderungen der LGBT Jugend.

Kinder- und Jugendhilfe

EN und non D:



- *„Individuelle Förderung einerseits und Strukturen und Handlungsprogramme der Institutionen andererseits sind gleichermaßen bedeutsam, um reale Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit benachteiligenden Merkmalen zu erweitern.“*
- *„Inklusion ist dabei zunächst unabhängig vom Merkmal der jeweiligen Beeinträchtigung zu verstehen. Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen körperlichen, psychischen und seelischen Ausgangsbedingungen sollen ihre spezifischen Fähigkeiten, Ressourcen und Einschränkungen gleichwertig in die Gesellschaft einbringen können.“*
(Bundesjugendkuratorium 2012)

Kinder und Jugendhilfe

ND und non E:



- *„Inklusion knüpft daher an der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen an und zielt bewusst darauf, die mit den Rollenbestandteilen einer Person bisher verknüpften Trennungen in den Zuständigkeiten zu überwinden: Ein Kind oder Jugendlicher ist demnach nicht einerseits eine der elterlichen Sorge unterworfenen Person, andererseits ein Schüler oder eine Schülerin in einem Schulverhältnis, eine Kranke oder ein Kranker im Sinne von Vorgaben des Sozialgesetzbuches, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche mit Ansprüchen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder dem Bundessozialhilfegesetz. Stattdessen wird das Kind bzw. der/die Jugendliche über die Grenzen herkömmlicher gesetzlich differenzierender Zuordnungen ganzheitlich in seiner Lebenswelt wahrgenommen.“ (Bundesjugendkuratorium 2012)*

Kinder- und Jugendhilfe

DE und non N:



„Auch wenn Inklusion eine umfassende gesellschaftliche Reformperspektive mit vielfältigen politischen und rechtlichen Handlungsanforderung markiert, die zunächst unabhängig von Merkmalen wie Geschlecht, Migrationshintergrund oder eben auch Behinderung diskutiert werden kann, so darf das nicht bedeuten, dass diese Merkmale als unbedeutend eingeschätzt oder gar negiert würden oder dass man solche Merkmale in der politischen und fachlichen Diskussion nicht mehr benennen dürfte. Im Gegenteil wäre ohne eine derartige, mit den entsprechenden Merkmalen verbundene Kategorisierung der grundgesetzlich gebotene Auftrag des Nachteilsausgleichs nicht einlösbar, da dieser sich immer schon auf gesellschaftlich identifizierte Gruppen von »Merkmalsträgern« bezieht.“

„Die gesellschaftliche Heterogenität von individuellen Lernbedingungen, sozialen Herkunftsbedingungen und Lebenslagen ist künftig nicht als ein – möglichst abzuschaffender oder zumindest merklich zu reduzierender – Störfaktor, sondern als Voraussetzung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe zu beachten und anzuerkennen.“ (Bundesjugendkuratorium 2012)

Anregungen für die Kinder- und Jugendhilfe



- Inklusion aus den hier skizzierten Perspektiven nicht als stringenten Ansatz verstehen.
- Die Reflexion und Positionierung (von Akteuren in der Praxis) sollten im Vordergrund stehen:
 - Austausch über die Sichtweisen/Verständnisse von Inklusion auf verschiedenen Ebenen (Politik, Gesellschaft, Organisation, Kollegial) fördern.
 - Vermeidung einer inflationären Verwendung des Begriffs.
 - Gefahr: Alle reden von Inklusion und meinen verschiedene Sachen.
- Inklusion vor allem aber als Diskriminierungsfreiheit verstehen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kristina Schmidt

Kristina.Schmidt@uni-hildesheim.de



Literatur I:

- Beck, Iris (2016): Inklusion im Gemeinwesen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Boger, Mai-Anh (2017). Theorien der Inklusion – eine Übersicht. Zeitschrift Für Inklusion, (1). Abgerufen von <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413>. (10.01.2019).
- Bundesjugendkuratorium (2012): Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme. <http://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S115.pdf> (16.01.2019).
- Dederich, Markus (2017): Inklusion und Exklusion in: Budde, Jürgen; Dlugosch, Andrea; Sturm, Tanja: (Re-) Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien. Handlungsfelder. Empirische Zugänge. Opladen: Barbara Budrich.
- Felder, Marion; Schneider, Katrin (2016): Inklusion kontrovers. Herausforderungen für die Sozialen Arbeit. Schwalbach, Wochenschau Verlag.
- Fornefeld, Barbara (2008): Menschen mit komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München: Reinhardt.

Literatur II:



- Hermes, Gisela; Rohrman, Eckhardt (2006): Nichts über uns - ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG Spak Bücher.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Nirje, Bengt (1994): Das Normalisierungsprinzip – 25 Jahre danach, In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 1, S. 12–32.
- Thimm, Walter (1994): Das Normalisierungsprinzip: eine Einführung., 5. Aufl. Kleine Schriftenreihe. Bd. 5. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Wansing, Gudrun (2005). Die Gleichzeitigkeit des gesellschaftlichen „Drinnen“ und „Draußen“ von Menschen mit Behinderung – oder: zur Paradoxie rehabilitativer Leistungen. In: Wacker, Elisabeth et al. (Hrsg.), Teilhabe: Wir wollen mehr als nur dabei sein (21-33). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.